



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 19. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
am 21.10.2021

zu Drucksachen Nr.: 0486/2021

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) Widmung eines beschränkt-öffentlichen Weges Fuß- und Radweg zwischen Hasensprung und B14

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Der Hofäckerweg hatte bisher nur eine Fahrbahn zwischen Ortsausgang Deutenbach und Kreisverkehr B14.

Der zusätzliche kombinierte Fuß- und Radweg nördlich des Hofäckerweges wurde im August/September 2021 anlässlich der Bauarbeiten zur Deckensanierung der B14/OD Stein hergestellt.

Gleichzeitig wurde die Fahrbahn des Hofäckerweges ertüchtigt und verbreitert.

Auf den beiliegenden Lageplan wird hingewiesen.

Hinweis:

für die Verbreiterungsfläche der Fahrbahn des Hofäckerweges ist kein Widmungsverfahren erforderlich. Sie ist gem. Art. 6 Abs. 8 BayStrWG kraft Gesetzes gewidmet.

Bei der Neu-Vermessung werden die für die Fahrbahn des Hofäckerweges neu in Anspruch genommenen Teilflächen der angrenzenden Grundstücke der aktuellen Straßenfläche, Fl. Nr. 931/1 der Gmkg. Stein, zugemessen.

Beschlussvorschlag:

Der Fuß- und Radweg zwischen der Straße „Hasensprung“ und der B14, Fl. Nrn. 914 Tfl., 930 Tfl., 457/2 Tfl. Gmkg. Stein, Länge 408 m, wird entsprechend seiner Verkehrsbedeutung zum beschränkt-öffentlichen Weg gem. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG gewidmet.